

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

<b>Prüfzeugnis Nummer:</b>	<b>P-2017-3059</b>
<b>Gegenstand:</b>	Zweiseitig linienförmig gelagerte Einfachverglasung, sog. „französischer Balkon“
<b>Glasaufbau:</b>	VSG
<b>Baukörper:</b>	Kunststofffenster mit Stahleinlage Aluminiumfenster
<b>Verwendungszweck:</b>	Absturzsicherung nach DIN 18008-4 Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen Bauregelliste A Teil 3 – Ausgabe 2015/2 Bauart nach Lfd. Nr. 2.12
<b>Absturzsichernde Kategorie:</b>	<b>A</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Abel Metallsysteme GmbH &amp; Co. KG</b> Industriestr. 1-5 <b>D-36419 Geisa</b>
<b>Ausstellungsdatum:</b>	16.10.2017
<b>Geltungsdauer bis:</b>	15.10.2022

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach Landesbauordnung anwendbar.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten.



I. Allgemeine Bestimmungen.....	3
II. Besondere Bestimmungen.....	3
1 Gegenstand und Anwendungsbereich.....	3
1.1 Gegenstand.....	3
1.2 Anwendungsbereich.....	3
2 Anforderungen an die Bauart.....	4
2.1 Beschreibung der Konstruktion.....	4
2.2 Anzuwendende Prüfverfahren.....	5
2.3 Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung.....	5
3 Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung.....	5
3.1 Geltungsbereich.....	5
3.2 Bemessung.....	6
4 Übereinstimmungsnachweis.....	6
4.1 Allgemeines.....	6
4.2 Produktionskontrolle.....	6
5 Mitgeltende Bestimmungen.....	7
III. Rechtsgrundlage.....	7
IV. Rechtsbehelfsbelehrung.....	7



## I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
3. Hersteller der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
4. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Labors für Stahl- und Leichtmetallbau. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom Labor für Stahl- und Leichtmetallbau nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

## II. Besondere Bestimmungen

### 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 *Gegenstand*

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die von der Abel Metallsysteme GmbH & Co. KG vertriebenen, zweiseitig, linienförmig gelagerten Einfachverglasungen nach Bauregelliste A Teil 3 – Ausgabe 2015/2.

#### 1.2 *Anwendungsbereich*

Der oben genannte Gegenstand wird gemäß DIN 18008-4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen nach **Kategorie A**, als sogenannter französischer Balkon, eingesetzt.



## 2 Anforderungen an die Bauart

### 2.1 Beschreibung der Konstruktion

#### 2.1.1 Glaslagerung

Die Einfachverglasungen werden an den vertikalen Kanten, zweiseitig linienförmig gelagert. Die Vorgaben zur Glaslagerung und zur untersuchten Befestigung finden sich im Prüfbericht Nr. 2017-3086.

#### 2.1.2 Verglasung

Glasaufbau 1:

Einscheibensicherheitsglas (ESG)	5,00 mm
Polyvinylbutyral-Folie (PVB-Folie)	0,76 mm
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	5,00 mm
<b>Gesamtglasstärke ca.</b>	<b>10,8 mm</b>

Glasaufbau 2:

Einscheibensicherheitsglas (ESG)	6,00 mm
Polyvinylbutyral-Folie (PVB-Folie)	0,76 mm
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	6,00 mm
<b>Gesamtglasstärke ca.</b>	<b>12,8 mm</b>

Glasaufbau 3:

Einscheibensicherheitsglas (ESG)	8,00 mm
Polyvinylbutyral-Folie (PVB-Folie)	0,76 mm
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	8,00 mm
<b>Gesamtglasstärke ca.</b>	<b>16,8 mm</b>

Es sind nur Glaserzeugnisse nach Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2016/1 bzw. mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für die Verwendung nach DIN 18008-4 zu verwenden. Die oben genannten Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden. Die Verglasungen dürfen keiner festigkeitsreduzierenden Oberflächenbehandlung unterzogen werden. Als Verbundsicherheitsglas dürfen auch Glasaufbauten mit anderen Zwischenfolien verwendet werden, sofern sie eine entsprechende allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen. Anstelle von ESG darf auch ESG-H verwendet werden.



### 2.1.3 Kantenschutz

Die frei zugänglichen Kanten werden mittels zulässiger Kantenschutzarten geschützt. Die Vorgaben zur Ausführung des Kantenschutzes finden sich im Prüfbericht Nr. 2017-3086.

### 2.1.4 Befestigung am Bauwerk

Die Vorgaben zur Ausführung der Befestigung finden sich im Prüfbericht Nr. 2017-3086.

## 2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Prüfung der absturzsichernden Funktion der Verglasung erfolgte nach Anhang A der DIN 18008-4. Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartiger Belastung wurde an den maßgebenden Abmessungen der beschriebenen Verglasungen mittels Pendelschlagversuchen geprüft. Zusätzlich wurden die Kantenschutzarten nach Anhang E der DIN 18008-4 im Bauteilversuch nachgewiesen.

## 2.3 Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung

Es ist die Konstruktion nach Abschnitt 2.1.2 derart zu verbauen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sie dauerhaft die gestellten Anforderungen hinsichtlich der Absturzsicherheit erfüllt. Beim Nachweis der sicheren Verankerung der Verglasungskonstruktionen am Gebäude sind die einschlägigen Technischen Baubestimmungen zu beachten. Der Bauherr ist für die nach DIN 68800 geforderte Instandhaltung und Instandsetzung der Konstruktion während der Lebensdauer des Bauwerks verantwortlich.

## 3 Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung

### 3.1 Geltungsbereich

Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis besitzt Gültigkeit für die unter Punkt 2 beschriebene Bauart. Die Verglasungen besitzen eine absturzsichernde Funktion nach Kategorie A. In Tabelle 1 werden die Grenzabmessungen zusammengestellt.

**Tabelle 1:** Abmessungen Kategorie A

Glasaufbau	Breite [mm]		Höhe [mm]	
	min.	max.	min.	max.
1	500	1200	700	beliebig
2	500	2000	700	beliebig
3	500	3000	500	beliebig



Der Scheibenaufbau muss dem unter Punkt 2.1.2 genannten Glasaufbau entsprechen. Grundsätzlich sind bei der Herstellung der Verbundglaseinheiten die produktionstechnischen Randbedingungen zu beachten.

### **3.2 Bemessung**

Für den Anwendungsfall ist ein rechnerischer Nachweis der Tragfähigkeit unter statischer Einwirkung für Verglasung und Haltekonstruktion nach DIN 18008-4, Abschnitt 6, zu erbringen.

## **4 Übereinstimmungsnachweis**

### **4.1 Allgemeines**

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf nach Bauregelliste A Teil 3 des Nachweises der Übereinstimmung durch den Anwender (Unternehmer). Der Unternehmer erklärt hierin gegenüber dem Auftraggeber, dass die ausgeführte Bauart in allen Einzelheiten mit diesem abP übereinstimmt.

### **4.2 Produktionskontrolle**

An jedem Anwendungsort der Bauart ist eine Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter Produktionskontrolle wird die vom Unternehmer vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellte Bauart den Bestimmungen dieses abP entspricht.

Die Produktionskontrolle muss die Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile enthalten.

Die Ergebnisse der Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Bauart mit Beschreibung der Bestandteile
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Bauart
- Ergebnisse der Überprüfung und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.



## 5 Mitgeltende Bestimmungen

Für die Ausführungen sind die Bestimmungen der DIN 18008-4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen, zu beachten. Zudem wird auf folgende Normen und Merkblätter in der aktuellen Version verwiesen:

- [a] Bauregelliste A, B und Liste C; Ausgabe 2015/2 und Ausgabe 2016/1
- [b] DIN EN 14449; Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas,
- [c] DIN 572, Teil 1-2; Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas
- [d] DIN 12150, Teil 1; Glas im Bauwesen - Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [e] DIN EN 1863, Teil 1; Glas im Bauwesen – teilvorgespanntes Kalknatronglas
- [f] DIN 18545, Teil 1; Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen
- [g] DIN 18545, Teil 2; Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen
- [h] DIN 18008, Teil 1-2; Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln

### III. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der Art. 17 und 19 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Verbindung mit der Bauregelliste A erteilt.

Nach § 25 Absatz 2 der MBO in Verbindung mit Art. 23 Absatz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14. August 2007 gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH einzulegen.

München, den 16.10.2017

Für die Leitung

Dipl.-Ing. (FH) A. Lorenz



Der Sachbearbeiter

Dipl.-Ing. (FH) M. Buchberger